

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-24/2023

Biblis den 01.06.2023

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	06.06.2023		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	14.06.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2023		öffentlich

Titel

Sachstandsbericht Ökopunktekonto

Mitteilungstext:

In der Flächengemeinde Biblis gibt es viele verschiedene Arten von Flächennutzungen und Schutzgebieten. (Siehe Flächennutzungsplan für die Gemeinde Biblis Stand 2008.) <https://buergergis.kreis-bergstrasse.de/>

Diese sind unter anderem:

- Überschwemmungsgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Biotopschutzgebiete
- Landwirtschaft
- Waldgebiete
- Industrie
- Wohngebiete

Zusammen mit dem von der Gemeinde Biblis beauftragten Stadt- und Landschaftsplaner, wurde eine Übersichtskarte erstellt, in der die folgenden Flächen zusammengefasst wurden:

1. Gemeindeeigene Flächen
 - Ackerflächen -> verpachtet
 - Wiesen -> verpachtet oder Brachliegend
 - Wald -> Hessenforstbewirtschaftet diese für die Gemeinde
2. Überschwemmungsgebiete (diese sind von der Landwirtschaft nur bedingt nutzbar)
3. Vogelschutzgebiete (können für die Einrichtung eines Ökopunkte Kontos nicht genutzt werden, da sie schon im NATUREG eingetragen sind und eine Doppeleintragung nicht möglich ist.)
4. Biotopschutzgebiete (siehe Punkt 3).

Mit der so entstandenen Übersichtskarte (siehe Anhang 1), konnten Flächen herausgearbeitet werden, welche sich für Einrichtung des Ökopunktekontos eignen würden.

Daraufhin wurden diese Flächen nach ihrem Aufwertungspotential nach der Kompensationsverordnung von 26. Oktober 2018 (siehe Anlage 2) von dem Fachplaner und Verwaltung in Hoch (bis zu 20 Punkte/qm) Mittel (bis zu 10 Punkte/qm) und Gering (bis zu 5 Punkten/qm) eingeteilt.

Aktuell steht die Bewertung des „Istzustandes“ der Flächen in der Übersichtskarte Nr. 3+4 an, da diese von dem Fachplaner mit dem Bewertungspotential Hoch und Mittel bewertet wurden.

Parallel dazu wurden Waldflächen von unserer Revierförsterin an den Fachplaner und die Verwaltung gemeldet. Bei diesen Flächen handelt es sich um Waldflächen die nicht in Bewirtschaftung sind, neu angelegt werden und Insekten gefunden wurden, welche zu schützen sind, wie zum Beispiel der Hirschkäfer.

Auf diesen Flächen soll ebenfalls der „Istzustand“ erfasst werden.

Wenn der „Istzustand“ dokumentiert ist, kann mit Hilfe der Kompensationsverordnung eine mögliche Aufwertung berechnet werden. Auf Grundlage dieser Berechnung kann dann entschieden werden, welche Maßnahme sich eignet und welche Kosten, oder welche Konsequenzen für die Fläche (zB. Bodenschonende Bodenbearbeitung oder Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, etc.) entstehen können.